

# Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG

An  
alle Beschäftigten und  
alle Ruhegehaltsempfänger/innen  
der ehemaligen DAG

## Ruhegehaltskasse

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

1. Im Zuge der Gründung von ver.di wurde die Ruhegehaltskasse der DAG verändert; sie wurde von einem eingetragenen Verein in eine Stiftung umgewandelt. Der Name der Ruhegehaltskasse lautet nunmehr:

### **Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG.**

Die Rechtsformänderung wurde aufgrund eingeholter Gutachten empfohlen und geschah vor dem Hintergrund, auch nach der Verschmelzung der DAG mit vier anderen DGB-Gewerkschaften zu ver.di die Versorgungsansprüche der Ruhegehaltsempfänger/innen und Ruhegehaltsanwärter/innen sowie das Vermögen der Ruhegehaltskasse zu sichern.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass sich lediglich die Rechtsform geändert hat. Die Ruhegehaltskasse bleibt trotz dieser Rechtsformänderung eine Unterstützungskasse der DAG/ver.di für die Beschäftigten und Ruhegehaltsempfänger/innen der (ehemaligen) DAG. Die Ruhegehaltskasse (Stiftung) hat ebenfalls die Leistungsrichtlinien in ihrer derzeit gültigen Form übernommen. Inhaltlich hat sich daher für die Anwärter/innen und Empfänger/innen von Ruhegehaltsansprüchen nichts verändert.

Die Ruhegehaltskasse wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2001 geschlossen. Dies bedeutet, dass Beschäftigte, die bis zu diesem Zeitpunkt ein Arbeitsverhältnis mit der DAG begründet hatten, weiterhin als Anwartschaftserwerber/innen in der Ruhegehaltskasse verbleiben und bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen der Leistungsrichtlinien Versorgungsansprüche erwerben. Beschäftigte der DAG/ver.di, die erst nach diesem Zeitpunkt ein Arbeitsverhältnis mit der DAG/ver.di begründet haben, können wegen der Schließung der Ruhegehaltskasse keine Anwartschaften mehr in der Ruhegehaltskasse erwerben.

2. Die Ruhegehaltskasse hat als **Stiftungsorgane** einen Vorstand (6 Vorstandsmitglieder) und ein Kuratorium (9 Kuratoriumsmitglieder), wobei nach den Vorschriften der Stiftungssatzung bei der Besetzung stets die Gruppen Gesamtbetriebsrat, Bundesvorstand und Gewerkschaftsrat im gleichen Verhältnis zu berücksichtigen sind.

Vorstand und Kuratorium, die jeweils für die Dauer von 5 Jahren berufen werden, sind derzeit wie folgt besetzt:

**Vorstand der Stiftung**

Kollege Roland Issen	Vorsitzender
Kollege Udo Köttgen	stellv. Vorsitzender
Kollege Rudi Gaidosch	
Kollegin Erika Gerlach	
Kollege Gerd Herzberg	
Kollege Gerhard Schneider	

**Kuratorium der Stiftung**

Kollege Helmut Tesch	Vorsitzender
Kollege Dr. Wolfgang Schober	stellv. Vorsitzender
Kollegin Ute Adler	
Kollege Hubert Gartz	
Kollegin Angelika Hadamik	
Kollegin Gisela Horstmann	
Kollegin Ursula Konitzer	
Kollege Fritz Kuska	
Kollegin Doris Müller	

Als Geschäftsführerinnen der Stiftung wurden eingesetzt:

**Kollegin Sabine Lüßenhop**  
**Kollegin Gerhild Elias.**

Verwaltungsmitarbeiterinnen der Stiftung sind:

**Kollegin Karin Liedtke**  
**Kollegin Gudrun Koch**  
**Kollegin Sabine Schulz.**

Sie erreichen die Stiftung ab 1. Dezember 2001 unter folgender Anschrift:

**Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG**  
**Holstenwall 5 (6. OG)**  
**20355 Hamburg**  
**Tel.: 040 / 35 01 67 – 6**  
**Fax: 040 / 35 01 67 – 80.**

Sollten Sie in Zusammenhang mit der Ruhegehaltskasse Fragen haben, wenden Sie sich bitte jederzeit an die Kolleginnen der Geschäftsführung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Ihr

Helmut Tesch

Roland Issen